STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 14

16. Juli 2014 | 23. Jahrgang

Ausstellung zur Geschichte des Ersten Weltkrieges

Bis 21. September widmet sich das Kulturhistorische Museum in seiner neuen Ausstellung "Für den Kaiser an die Front. Rostocker und Mecklenburger im Ersten Weltkrieg" einem Thema der Stadt- und Landesgeschichte. Im Zentrum steht eines der am stärksten prägenden Ereignisse der europäischen Geschichte: der Erste Weltkrieg (1914-1918).

1914 zogen die Deutschen begeistert in den Krieg. Von der kaiserlichen Regierung als Verteidigung gegen Russland dargestellt, sahen viele, vor allem in den Städten, den Kampf als nationale Pflicht. Der Erste Weltkrieg spielte sich aber nicht nur in den Stellungen und Gräben an den Fronten ab. Er hinterließ auch im vermeintlich unberührten Hinterland seine Spuren. Am Beispiel der Seestadt Rostock und des Landes Mecklenburg wird untersucht, wie der Kriegsalltag das Leben der städtischen und ländlichen Bevölkerung beeinflusste. Ereignisse, Begebenheiten und Probleme der Einwohner in den Jahren von 1914 bis 1918 stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Im Rostocker Hinstorff Verlag erscheint dazu ein Begleitband.



Blick in die Ausstellung im Kulturhistorischen Museum, die noch bis 21. September zu sehen ist. Fotos (2): J. Kloock

Sommerreparatur im Hallenbad "Neptun"



merreparaturzeit schließt das Hallenschwimmbad "Neptun" vom 12. Juli bis 24. August. Mit Beginn der Sommerferien finden in der 25-Meter-Halle vom 14. Juli bis voraussichtlich Mitte Oktober umfangreiche Sanierungsarbeiten statt. Das öffentliche Schwimmen wird während dieser Zeit eingeschränkt ersatzweise in der 50-Meter-Halle zu nachfolgenden Zeiten durchgeführt: Montag, Mittwoch und Freitag von 6 bis 7.30 Uhr, Samstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Sonntag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr. Die Zeiten in der Lehrschwimmhalle bleiben bestehen. Nach Wiedereröffnung der 25-Meter-Halle findet das öffentliche Schwimmen dann zu den bekannten Zeiten

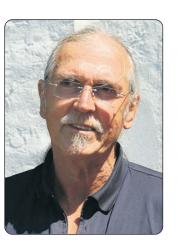
Auf Grund der diesjährigen Som-

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- O Verlosung für Ehrenamts-Card-Besitzer
 - Seite 3
- O Allgemeinverfügung zum Ausbruch Amerikanischer Faulbrut bei Bienen
 - Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 30. Juli.

Bürgerschaft wählte neuen Präsidenten



Während der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft wurde Dr. Wolfgang Nitzsche von der Fraktion DIE LINKE zum neuen Präsidenten der Bürgerschaft gewählt.

Dr. Nitzsche wurde am 23. April 1947 in Aken (Sachsen-Anhalt) geboren und ist seit seiner Kindheit in Rostock. Seit 1994 ist er Mitglied der Rostocker Bürgerschaft. 2001 wurde er zum Senator für Umwelt, Soziales und Gesundheit gewählt. 2008 erfolgte seine Entlassung als Wahlbeamter in den Ruhestand.

Urkundenstelle geschlossen

Vom 29. Juli bis 1. August bleibt die Urkundenstelle des Standesamtes geschlossen. Grund sind Sanierungsarbeiten an den Fenstern im Stadthaus. Für die durch Baumaßnahmen notwendigen Schließungen wird m Verständnis gebeten.

Die besten Energiesparer kommen vom Schulcampus Evershagen

Seit mehreren Jahren findet in der Hansestadt Rostock der "Energiesparwettbewerb an Rostocker Schulen" statt. Die Erfolge der kleinen und großen Energiesparer werden jährlich im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung von der Hansestadt gewürdigt.

In diesem Jahr wurde für die Auszeichnungsfeier mit dem Traditionsschiff im IGA-Park eine besondere Kulisse gefunden. Dort wurden die Teilnehmer des "9. Energiesparwettbewerbs an Rostocker Schulen" kürzlich aus-

gezeichnet. Im Anschluss an die feierliche Übergabe der Urkunden wurden die Energiesparer von den Museumspädagogen des Traditionsschiffs durch die maritime Ausstellung geführt. Von der Historie der Hansezeit über das Schifffahrtswesen im vergangenen Jahrhundert und Spannendem aus der Gegenwart gab es für die Schüler Einiges zu entdecken. Selbst ausprobieren konnten sie sich auf der historischen Bootswerft im IGA-Park beim Sägen und Bohren mit traschlagen und Schmieden.

Am Energiesparwettbewerb im Schuljahr 2013/2014 beteiligten sich 24 Rostocker Schulen, darunter erstmals auch zwei Berufsschulen. Insgesamt sparten die teilnehmenden Schulen 733 Megawattstunden Energie ein (Strom, Fernwärme, Gas). Das ergibt eine Kostenersparnis von insgesamt 43.500 Euro. Der Schulcampus Evershagen erzielte als Spitzenreiter eine Einsparung von etwa 97 Megawattstunden und erhielt dafür eine Prämie von 1.500,- Euro.

Mit dem nächsten Energiesparwettbewerb im kommenden Schuljahr werden die Aktivitäten und Bemühungen der Schüler beim Energiesparen zusätzlich belohnt. In die Auswertung sollen neben der erzielten Minderung des Energieverbrauchs die Aktivitäten der Schule zum Energiesparen einfließen. Die Durchführung eines Projekttages, die Gestaltung einer Wandzeitung oder die Anbringung von Hinweiszetteln - Vieles ist möglich. Im September 2014 wird die Klimaschutzleitstelle im Amt für Umweltschutz die Vertreter der Rostocker Schulen zu einer Informationsveranstaltung einladen. Fragen zum Energiesparwettbewerb beantworten die Mitarbeiterinnen der Klimaschutzleitstelle im Amt für Umweltschutz: E-Mail: klimaschutzleitstelle@rostock.de,

> Dr. Brigitte Preuß Leiterin des Umweltamtes

Singen am Konservatorium

Sie singen aus Lust und Leidenschaft? Oder ist Singen das, was Sie sich (oder andere Ihnen) bisher nie zugetraut haben?

Sie wünschen für sich oder Ihre Kinder eine verständnisvolle und professionelle Anleitung und Begleitung zum Singen lernen und Üben? Oder wollen Sie Ihre bereits gut entwickelten Fähigkeiten im engagierten Chor- oder Sologesang weiter qualifizieren und Ihre Potentiale ausloten?

Vielleicht wünschen Sie Sich auch ein wirkungsvolles Training für Ihre Stimme? Die Gesangspädagogen des Konservatoriums vermitteln Ihnen technische, und musikalische Grundlagen der Stimmbildung und eine qualifizierte Ausbildung Ihrer Stimme. Sie können in den zu Ihnen passenden Genres singen und Ihren persönlichen Gesangsstil finden. Sie lernen professionell, wie Sie Ihre Stimme gesund und physiologisch sinnvoll einsetzen und Ihre Musik "richtig" singen können. Durch Stimmbildung und

Übung entwickeln und vergrößern Sie Ihre Atmung, die Klangfähigkeit, den Umfang und die Belastbarkeit Ihrer Sing- oder Sprechstimme deutlich. Das hat Folgen für Ihren Chor- oder Sologesang, aber auch für den Einsatz Ihrer Stimme im Alltag und im Beruf.

Wir freuen uns darauf, Sie professionell zu begleiten. Die Ausbildung am Konservatorium ist durch den Verband Deutscher Musikschulen (VdM) zertifiziert. Am 18. Juli findet mit dem Gesangspädagogen und Fachgruppensprecher Michael Großmann um 16 Uhr im Konservatorium Rostock, Haus der Musik, Wallstr. 1, Raum 208, ein Informationsworkshop statt.

Interessenten können Termine für Probeunterricht und ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 381-2440. Das Konservatorium hat vom 19. Juli bis einschließlich 17. August Betriebsferien.

Neue leitende **Pilzberaterin** im Amt

Am 1. Juli 2014 nahm Ria Bütow als leitende Pilzberaterin für die Hansestadt Rostock ihre Arbeit auf, teilte das Gesundheitsamt mit.

Frau Bütow ist bereits viele Jahre im Pilzberaterteam der Hansestadt Rostock aktiv und gehört zu den Mitinitiatoren der Pilzaus-Botanischen stellungen im Garten. Darüber hinaus engagiert sie sich in Arbeitsgruppen zu Pilzen auf Landesebene. In den nächsten Jahren steht vor allem die Aufgabe der Gewinnung eines Pilzberater-Nachwuchses an. Ria Bütow wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die fachlich anspruchsvolle Tätigkeit im Sinne des am 6. Mai 2014 verstorbenen Vorgängers Dr. Volkbert Kell fortführen.

Ab 23. August finden dann wieder kostenlose Pilzberatungen im Freigelände des Botanischen Gartens der Universität Rostock statt. Die genauen Termine finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Offentliche Ausschreibung

- 1. Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381 45607-0 Vergabe-Nr.: WE 500 17
- Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort: 18109 Rostock, FFG Grünachse Quartier 6
- Ausführungszeit: September 2014 Mai 2015
- Art und Umfang der Leistung:
 - Abbruch: ca. 5.700 m² Wegebefestigungen, Ausstattung, Mastleuchten, Baumfällungen, Gehölz- und Rasenflächen
- Erdbau: Bodenauf- und -abtrag, ca. 2.200 m³
 Landschaftsbau: ca. 12.000 m² Gebrauchsrasen,
- 54 Baumpflanzungen, 60 Solitärsträucher
- Wegebau: ca. 5.000 m² div. Betonpflaster, ca. 1.600 m² Asphalt Entwässerung: 7 Straßenabläufe, 150 m Regenentwässerungsleitung, 1.500 m Sickermulde
- Ausstattung: 26 LED Mastleuchten, 10 Bänke, 3 Papierkörbe, 6 Fahrradbügel, 20 Stahlpoller
- Spielanlage komplett mit Einfassung, Gerätekombinationen und Fallschutz
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen inkl. elektronischen Datenträger können ab dem 16.07.2014 gegen eine Gebühr von 30,00 € beim Büro Katrin Kröber, Garten- und Landschaftsarchitektur, 18055 Rostock, Tel. 0381 4996576, abgefordert werden. Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt auf Anforderung kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht
- Submission: Die Angebotseröffnung ist am 12.08.2014, 10:00 Uhr, bei der RGS, Raum 206 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma. Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.

 10. Zuschlags- und Bindefristende: 29.08.2014
- Vergabeprüfstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

Offentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Gordon Schumacher, geb. 18.02.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mitter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Gordon Schumacher

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Gordon Schumcher persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

381-9130 staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de

Herausgeberin:

Verantwortlich:

Redaktion:

Telefax

Hansestadt Rostock Pressestelle, Neuer Markt 1 18050 Rostock Telefon 381-1417

der Hansestadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare Der "Städtische Anzeiger" erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden zurber angelijndigt werden vorher angekündigt Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Keinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, müder Grafiken übernimmt der Verlag keine R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Pagenkopf Amt für Jugend und Soziales

Verlosung zu OSPA-Events für Ehrenamtler mit Rostocker Ehrenamts-Card

Die Hansestadt Rostock verlost unter allen InhaberInnen der Rostocker Ehrenamts-Card fünfmal zwei Freikarten für zwei Veranstaltungen der OstseeSparkasse Rostock im Monat August. Zum einen für einen Brunch am 9. August im OSPA-Zelt am Teepott in Warnemünde während der Hanse Sail und zum anderen für das Ostsee-Meeting auf der Galopprennbahn Bad Doberan am 17. August.

Die Verlosung erfolgt telefonisch unter der Nummer

0381 381- 1440.

(Die ersten fünf Anrufer gewinnen.)

- am 18. Juli 2014 von 10.00 bis 10.15 Uhr anrufen für den Brunch am 9. August in Warnemünde
- am 24. Juli 2014 von 10.00 bis 10.15 Uhr anrufen für das Pferderennen am 17. August in Bad Doberan

Außerdem gibt es aktuelle Vergünstigungen für Ehrenamtler mit Rostocker Ehrenamts-Card für folgende Messen und Veranstaltungen der Rostocker Messeund Stadthallengesellschaft: Zehn Prozent Rabatt auf das Showticket HOLIDAY ON ICE die Erfolgsgeschichte geht weiter...

In Rostock ist die Premiere der neuen Show am 4. Dezember 2014.

Sowie zehn bis 33 Prozent Rabatt für Tickets:

13. bis 14. September 2014 RasseHunde 26. bis 28. September 2014 RoBau 28. bis 30. Oktober 2014 Pflegemesse 7. bis 9. November 2014 SPIELidee 16. bis 19. November 2014 GastRo 31. Januar bis 1. Februar 2015 HochzeitsMesse 18. bis 22. Februar 2015 OstseeMesse 7. bis 8. März 2015 TIER&NATUR in M-V 10. bis 12. April 2015 AutoTrend

Neu- und Folgeanträge zur Rostocker Ehrenamts-Card finden Sie unter www.rostock.de/ ehrenamtscard (unter Pkt.1 Neuoder Folgeantrag ankreuzen)

Besuchen Sie uns auch unter www.facebook.com/ehrenamts-cardhro.

Ernennungsurkunde an Senator Dr. Chris Müller übergeben



Oberbürgermeister Roland Methling übergab kürzlich im Rathaus an Dr. Chris Müller die Ernennungsurkunde als Wahlbeamter. Der 46-jährige Jurist wird ab 1. August 2014 den Senatsbereich Finanzen, Verwaltung und Ordnung leiten und zugleich die Funktion des 1. Stellvertreters des Oberbürgermeisters übernehmen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählte Dr. Chris Müller am 5. März

2014 in diese Funktion. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Der Oberbürgermeister betonte: "Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche Herrn Dr. Müller viel Kraft, aber auch Freude und Spaß an der Arbeit in dieser für unsere Stadt so wichtigen Funktion."

Schwerpunkte seiner künftigen Arbeit sieht Senator Dr. Chris Müller bei der weiteren Haushaltskonsolidierung und im Bereich der Bürgernähe und Servicefreundlichkeit der Verwaltung. "Dies ist eine reizvolle und spannende Aufgabe. Die Rostocker sollen Partner und nicht Gegenstand unseres Tuns sein. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, den Senatorenkollegen, den Fraktionen der Bürgerschaft und natürlich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Senatsbereich."

Netzwerktreffen des Regionalen Bündnisses für Chancengleichheit

Kürzlich traf sich das Rostocker "Regionale Bündnis für Chancengleichheit - Mehr Frauen in Führungspositionen" bei der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH zu einem Netzwerktreffen und Erfahrungsaustausch. Jörg Litschkow, Bereich Unternehmenskommunikation, präsentierte eindrucksvoll die Entwicklung des Rostocker Hafens mit den vielen Neuansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen von Unternehmen an diesem Standort. Hiervon konnten sich alle Anwesenden aus den unterschiedlichsten Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden und Vereinen unserer Stadt bei einer Besichtigungsfahrt überzeugen. Ziel des Bündnisses ist es, mehr Frauen in Führungspositionen bei regionalen Unternehmen zu bringen.

Claudia Bals, Leiterin des Bereiches Recht und Personal, und Dipl. Ing. Jana Müller, Abteilungsleiterin Hafenbau, Kaiausrüstung und Fähranleger, berichteten über ihren persönlichen beruflichen Werdegang bis hin in die jetzige Führungsposition bei der Hafen-Entwicklungsgesellschaft.

Jessica Gedamu von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) Berlin zeigte auf, dass im Jahr 2012 der Frauenanteil unter den Beschäftigten bundesweit 46 Prozent beträgt, der Frauenanteil in Führungspositionen jedoch nur 24 Prozent. Ziel ist es daher, bis 2015 den Frauenanteil in den Führungsetagen auf Bundesebene auf 31 Prozent zu erhöhen. Für den Herbst ist ein Unternehmensworkshop gemeinsam mit der EAF geplant. Dort werden die verschiedensten Themen auf der Tagesordnung stehen, wie zum Beispiel: Gutes tun und drüber reden - Unternehmenskommunikation zu Chancengleichheit, Strategische/nachhaltige Nachfolgeplanung, Führung in flexiblen Modellen, Talente fördern mit Mentoring/Cross-Mentoring, Begleitung von Beschäftigten während Eltern-/Pflegezeit, (Frauen-) Netzwerke in Unter-Eltern-/Pflegezeit, nehmen, Karrieremöglichkeiten jenseits der Rushhour des Lebens Orientierung am Lebensverlauf, Schlüsselfaktor Resilienz: Flexibilität und Widerstandskraft für Führungskräfte, Gewinnung und Bindung von Frauen für MINT Berufe.

Unternehmen, die dem Regiona-

len Bündnis für Chancengleichheit beitreten möchten, sind herzlich willkommen!

Informationen erhalten Sie unter www.rostock.de Bereich Wirtschaft und Verkehr/Regionales Bündnis oder telefonisch im Büro für Gleichstellungsfragen unter 0381 381-1253.

Brigitte Thielk Gleichstellungsbeauftragte

in Führungspositionen



Blick auf den Rostocker Hafen

Foto: Rostock Port/Nordlicht

Hansestadt Rostock will e-mobiler werden

Die Hansestadt Rostock möchte die Verbreitung und Akzeptanz von Elektromobilität auf kommunaler und regionaler Ebene unterstützen. Die Entwicklung einer Elektromobilitätsstrategie und eines Aktionsplans stellt hierbei den ersten Schritt dar. Diese wird bis Ende des Jahres 2014 mit externer Unterstützung erfolgen und basiert auf einem Bürgerschaftsbeschluss von 2011, welcher die Aufstellung eines Aktionsplans für Elektromobilität vorsieht.

Kürzlich trafen sich 40 Fachleute aus der Stadtverwaltung, Verbänden, Unternehmen und von Forschungseinrichtungen einem Elektromobilitätsforum. Ziel des Forums war die gemeinsame Einschätzung der lokalen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung von Elektromobilität in der Hansestadt Rostock und ihrer Region. Es wurden Visionen der Elektromobilität und erste Handlungsansätze entwickelt. "Elektrische Mobilität wird in Städten zukünftig den Verkehr umweltverträglicher

machen", betont Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus. "Elektrische Fahrzeuge sind abgasfrei und leise. Damit sind zwei ganz wesentliche Umweltprobleme innerstädtisch lösbar: Luftverschmutzung und Lärm. Und je mehr wir Kohlendioxid-

Die Stadtverwaltung bezieht seit 2012 **Öko-Strom**

frei unterwegs sind, umso mehr schützen wir das Klima. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Strom zum Tanken aus regenerativer Energie stammt. Die Stadtverwaltung bezieht seit 2012 Öko-Strom von den Rostocker Stadtwerken." Vorreiter bei der Elektromobilität sind natürlich die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit ihren Straßenbahnen, die mit dem Generationswechsel Dank einer Bremsenergierückeinspeisung jetzt noch energieeffizienter werden, aber auch die Stadtwerke, die WIRO und viele Lieferanten, wie Pizzaservice oder die Post,

welche auf elektrisch betriebene Autos oder elektrisch unterstützte Fahrräder, die sogenannten Pedelecs, setzen. Inzwischen fährt die Stadtverwaltung auch elektrisch: Drei Kleinwagen und ein Kleintransporter für den Postdienst sind emissionsfrei unterwegs. Dank der Unterstützung der Stadtwerke können die Fahrzeuge an den Verwaltungsstandorten am Holbeinplatz und in der St.-Georg-Straße an modernen Ladestationen betankt werden. Von den in Rostock zugelassenen Fahrzeugen sind derzeit 17 Autos mit einem reinen Elektroantrieb ausgestattet. Die Zahl der Pedelecs dürfte in Rostock in die Hunderte gehen. Die Erarbeitung der Elektromobilitätsstrategie wird anteilig mit Mitteln aus dem EU-Projekt "elmos" finanziert. In dem im "südlichen Ostsee-Programm" angesiedelten Projekt befassen sich acht Partner mit der Elektromobilität als integralem Bestandteil städtischer Verkehrskonzepte in kleinen und mittleren Städten. Lead Partner ist die RSAG.

Angebote der Volkshochschule

1. Obligatorischer Einstufungstest Mittlere Reife

Schuljahresstart 1. September

Termin: 25. August 17.00 bis 21.20 Uhr Zeit: Am Kabutzenhof 20a Ort: 6 Kursstunden = 12,00 EUR

Dauer: 12. September bis 15. Dezember Zeit: freitags,

18.30 bis 20.00 Uhr Am Kabutzenhof 20a 20 Kursstunden = 60.00 EUR

8. September bis

9.30 bis 11.45 Uhr

Am Kabutzenhof 20a

24. November

montags,

33 Kursstunden = 99,00 EUR

5. Faszination Aquarell

Dauer:

Ort:

2. Buchführung am PC mit Buchführungssoftware Lexware - Xpert

2. September bis Dauer: 21. Oktober Zeit: dienstags und freitags, 17.00 bis 20.15 Uhr Ort: Am Kabutzenhof 20a 48 Kursstunden = 201.60 EUR

6. Auf den Spuren antiker Hochkulturen - Eine kulturgeschichtliche Reise durch Griechenland

10. bis 24. September Dauer:

mittwochs, Zeit: 18.00 bis 20.30 Uhr

Am Kabutzenhof 20a Ort: 9 Kursstunden = 27,00 EUR

3. Deutsch als Fremdsprache -Niveaustufe B2.1 - Intensiv

25. August bis 18. September montags - dienstags, 9.15 bis 12.30 Uhr, mittwochs - donnerstags. 13.00 bis 16.15 Uhr

Am Kabutzenhof 20a 60 Kursstunden = 210,00 EUR

4. Jiäqiáng shenzhan Qigong -Fit ohne Geräte nach TCM

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Satzung der OstseeSparkasse Rostock



Name; Sitz und Siegel
(1) Die OstseeSparkasse Rostock (im Folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Rostock ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung OSPA führen.

(3) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.

(4) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Trägerschaft(1) Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband für die OstseeSparkasse Rostock

(2) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen; im Übrigen gilt das SpkG M-V in seiner jeweils gültigen Fassung.

Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - 1. dem Vorsitzenden (§ 10 SpkG M-V)
 - neun weiteren Mitgliedern (11 Abs. 1 SpkG M-V)
 - 3. fünf Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 SpkG M-V).

Sitzungen des Verwaltungsrates

- (1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesord-nung einzuberufen. Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat binnen angemessener Frist einberufen,

- wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Vorstand oder die Hälfte der Mitglieder des Kre-ditausschusses dies unter Angabe des Gegenstandes der Beratung beantragen. In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
- Über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsit-zenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeich-
- (4) Die stellvertretenden Mitalieder des Verwaltungsrates nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme

Kreditaus schuss

- (1) Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat bestimmt (§ 17 Abs. 1 SpkG M-V).
- (2) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stim-
- § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Neben ordentlichen Mitgliedern können auch stellvertretende Mitglieder bestellt werden, die ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG M-V).
- Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstandes, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse sind in den Amtsblättern des Landkreises Rostock und der Hansestadt Rostock zu veröffentlichen. Aufgebots- und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern sind in den Amtsblättern des Landkreises Rostock und der Hansestadt Rostock bekannt zu machen.
- (2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Kassenräumen der Sparkasse auszuhängen.

Auslegen der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 10 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. September 2002 außer Kraft.

Rostock, 19. Mai 2014

gez. Constien Verbandsvorsteher

Stellvertreter des Verbandsvorstehers

(Sieael)

- Die vorstehende Änderung der Satzung der Ostsee-Sparkasse Rostock wurde von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Ostsee-Sparkasse Rostock am 19. Mai 2014 beschlossen. Die geänderte Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekannt-machung in Kraft. Sie liegt in den Kassenräumen der
- Der Verwaltungsrat der OstseeSparkasse Rostock hat in seiner Sitzung am 4. März 2014 der Satzungsänderung zugestimmt.

Eine feste Brücke nach Amerika - Schüler aus Raleigh besuchten die Hansestadt

Bereits seit zehn Jahren besteht der freundschaftliche Schüleraustausch zwischen dem Erasmus Gymnasium und der Needham B. Broughton High School in Raleigh, North Carolina. Alle zwei Jahre kommen die Amerikaner mit einer Schülergruppe nach Rostock und im Wechsel fahren die Rostocker nach Raleigh. Diese gegenseitigen Besuche dienen zur Bereicherung des Fremdsprachenunterrichts, denn die Amerikaner haben die Möglichkeit, an ihrer Schule Deutsch zu lernen, und die Rostocker haben jahrelangen Englischunterricht.

Vom 12. bis 26. Juni 2014 weilten die Amerikaner in Rostock. Sie erprobten hier ihre Sprachkenntnisse in der Praxis, und die sind teilweise bereits sehr fortgeschritten. Deutsch-Lehrerin Beth Gulewich ist Initiatorin und Organisatorin dieser Schülerfahrten, unter Nutzung des Programms German American Partnership Program. "Wir wollen diese Tradition um jeden Preis für die kommenden Klassen am Leben erhalten. Es gibt nichts Besseres als ein Besuch bei Freunden. Wir werden hier immer so gut aufgenommen". Kathrin Flint, Englisch-Lehrerin am Erasmus Gymnasium, kann das nur bestätigen: "Auch wir fühlen uns bei unseren Freunden in Raleigh wohl. Sie gestalten uns den Aufenthalt immer sehr lehrreich und attraktiv. Im nächsten Jahr werden wir unseren Schülern sogar einen Forschungsauftrag mitgeben können". Vor zwei Jahren ist auch die Sanderson High School in diesen Austausch eingetreten, diesmal begleitet vom dortigen Deutschlehrer Jochen Wachter.

Die amerikanischen Schüler verbrachten zwei erlebnisreiche Wochen an der Ostseeküste. Das

umfangreiche Programm beinhaltete die Teilnahme am Unterricht, Besuche der Universität und der Don-Bosco-Schule sowie einen Abstecher zum Schweriner



Die Gäste aus Raleigh mit ihren Rostocker Gastgebern vor dem Schweriner Schloss. Foto: Kathrin Flint

Schloss. Der Zoo und eine Stadtführung zum Stadtgeburtstag gehörten ebenfalls dazu wie auch gemeinsame Partys, Sport, Spiel und ein Familienwochenende. Natürlich wurden vor der endgültigen Heimreise noch ein paar Tage in Berlin eingeplant. Alles war interessant und ein Schüler, der sich beim Fußballspiel den Fuß brach, ließ sich sogar vom Gipsverband nicht abhalten, überall dabei zu sein.

Die Hansestadt Rostock und Raleigh in North Carolina/USA sind seit 2001 Partnerstädte. Es begann mit einer Wirtschafts-Wissenschaftskooperation zwischen den Universitäten, die sich sehr erfolgreich entwickelt hat. Der Schüleraustausch gehört heute zu den wichtigsten Aktivitäten dieser freundschaftlichen Beziehung. Karin Wohlgemuth

Junge Wasserspringer erfolgreich in der kroatischen Partnerstadt Rijeka

Der Wasserspringerclub Rostock (WSC) nahm kürzlich mit einer sehr jungen Abordnung an den Kroatischen Offenen Sommermeisterschaften im Wasserspringen für Kadetten und Junioren teil. Sie wurden vom 20. bis 22. Juni 2014 in der hochmodernen Wassersportanlage Kantrida ausgetragen. Bereits 2013 war die Hansestadt Rostock durch Sportlerinnen und Sportler des WSC in einer höheren Altersklasse vertreten. Diesmal waren sechs Springerinnen und Springer der Jahrgänge 2003 und 2004 dabei, begleitet durch ihren Trainer Sven Leichsenring. Obwohl es ihr erster Wettkampf im Ausland war, stellten sie ihre Leistungen beeindruckend unter Beweis: dreimal Gold, zweimal Silber und zweimal Bronze sowie weitere Platzierungen unter den ersten Sechs waren die verdiente Anerkennung.

Bei heißen Temperaturen um die 30 Grad fielen die Springer vom WSC Rostock gegen die Wasserspringer aus Kroatien, Italien, Ungarn, Norwegen, Serbien und Österreich durch sehr schwierige und schöne Sprünge auf. In dem sechsköpfigen Team beeindruckte besonders Justin Molnar. Er konnte seine Wettkämpfe von Drei-Meter-Brett und Turm gewinnen. Dabei bestach Justin besonders durch die Endphasen. Erst vor kurzem hatte er einige schwierige Sprünge neu in sein

Programm aufgenommen. Vom Ein-Meter-Brett musste er sich mit Bronze begnügen. Franz Bossow, jüngster Rostocker Teilnehmer, steigerte sich gegenüber dem Training und zeigte Kämpferqualitäten. Mit seinen Sprüngen erreichte er dreimal den 4. Platz hinter zwei kroatischen Springern. Thore Paschel hatte Pech: Er verletzte sich und konnte die Wettkämpfe daher nicht mitspringen. Die drei Mädchen vom WSC hatten gegen starke Konkurrenz aus Kroatien und Serbien zu kämpfen. Die dritte Goldmedaille für den WSC ersprang Jill Paschedag. Nach Platz 4 von Ein-Meter-Brett und Silber vom Turm konnte sie vom Drei-Meter-Brett ihre Eleganz und tollen Endphasen zeigen und sich den Sieg sichern. Ebenfalls überzeugen konnten Thalea Paschel mit Silber vom Ein-Meter-Brett und Naomi Hinzmann mit Bronze von Turm. Damit gewannen alle Mädchen ersten ihre internationalen Medaillen.

Der Leiter des Rijekaer Amtes für Sport und technische Kultur Igor Nacinovic und Marko Strahija, Verwalter des Kantrida Wassersportkomplexes, begrüßten die Clubmannschaft. Gemeinsam mit Wettkampf-Leiter Marko Pervan, Trainer des Rijekaer Wasserspringerclubs "Primorje 2010", regte er eine Vereinspartnerschaft zwischen beiden Clubs an, denn,

so Nacinovic, "auf diese Weise erhält der junge sportliche Nachwuchs die Chance, voneinander zu lernen und Erfahrungen auszutauschen". Leichsenring nahm dieses Angebot begeistert auf und die neue Wassersportanlage: "Kantrida bietet exzellente Wettkampfbedingungen, besser könnte es nicht sein. Auch die malerische Lage an der Kvarner Bucht, verbunden mit dem besten Wetter, trägt dazu bei. Der Kantrida-Sportkomplex ist eine gelungene Investition, die Rijekaer sind mit Recht stolz darauf". Nacinovic verabschiedete sich mit einem kleinen Präsent. Interessante Information über die Stadt Rijeka und ihre Umgebung sowie wohlschmeckende Rijekaer Schokolade.

Die Städte Rostock und Rijeka sind seit 1966 partnerschaftlich verbunden. Seitdem hat es viele gegenseitige Besuche gegeben, die zumeist die Kultur, den Sport sowie die Förderung von Tourismus und Wirtschaft zum Inhalt hatten. Die geschichtsträchtige Stadt Rijeka verfügt über ein traditionsreiches Fünf-Sparten-Theater, einen Kreuzfahrtterminal in malerischer, zentraler Lage direkt am Stadthafen und hat große Potenziale in Sport, Bildung und Tourismus.

Karin Wohlgemuth Sven Leichsenring

Agenda 21-Rat informierte sich über Barrierefreiheit

Der Agenda 21-Rat der Hansestadt Rostock hat sich auf seiner Sitzung am 25. Juni über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit in der Stadt informiert. Rostock im öffentlichen Raum und in den Wohnungen so barrierefrei wie möglich zu machen, ist eine der zahlreichen Zielsetzungen in den Leitlinien zur Stadtentwicklung.

eine durchgängige Barrierefreiheit wird immer wichtiger

Der Bericht der Behindertenbeauftragten Petra Kröger und Johannes Schinke, Mitglied des Behindertenbeirates (AG Planen, Bauen und Wohnen), zeigte, dass Rostock in der Umsetzung dieser Ziele weiter vorangeschritten ist, als viele vergleichbare Großstädte in Deutschland. Das heißt aber nicht, dass es nicht in einigen Bereichen noch besser werden könnte. Ziel einer durchgängigen Barrierefreiheit durch die Möglichkeit der Umgehung von Stufen und Absätzen für mobilitätseingeschränkte, blinde und sehbehinderte Menschen sowie Orientierungshilfen für Gehörlose werden in einer insgesamt älter werdenden Bevölkerung immer wichtiger, und die entsprechenden Erleichterungen werden grundsätzlich von der gesamten

Bevölkerung genutzt. Vorübergehende Einschränkungen der Mobilität sind auch eine Erfahrung der Jüngeren, wenn sie sich verletzt haben oder nach einer Routineoperation kurze Zeit auf Gehhilfen angewiesen sind.

Die Diskussion ergab, dass es noch einige ungelöste Fragen gibt, die nur im Ausgleich widerstreitender Interessen gelöst werden können. So fragt das Gremium, wie barrierefreie Wohnungen für behinderte und chronisch kranke Menschen in ausreichender Zahl und ohne Wartezeiten zur Verfügung gestellt werden können, und konstatiert Engpässe und Fehlbelegungen.

Ein weiteres Thema sind die in diesem Zusammenhang anfallenden Baukosten etwa bei Kindertageseinrichtungen und ihre Finanzierungsmöglichkeiten. Diskussionswürdig ist auch die Beschaffenheit von Bordsteinerhöhungen an Kreuzungen für Fahrrad Fahrende, die zur Orientierung für Blinde mit Hilfe ihres Blindenlangstockes erforderlich sind. Der Beirat befasste sich außerdem mit der Frage, wie das seit 2012 vom Bundesforschungsministerium auch in Rostock geförderte Modellprojekt "Access" für die Innenstadt und Warnemünde nach Auslaufen der Projektförderung auf einen barrierefreien Stadtplan für die gesamte Stadt ausgedehnt und weiterfinanziert werden kann.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109, Haus II, R. 0.19, 18055

b) Kontaktdaten: mathias.schuldt@rostock.de Tel. 0381 381-2341, Fax: 0381 381-3501

c) Art der Vergabe: Offenes Verfahren nach VOL/A

Vergabe-Nr.: 23/10/14

CPV-Referenznummer: 30162000, 30163000, 63712600

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzurei-Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

bargeldloser Bezug von Kraftstoffen durch ein flächendeckendes Tankkartensystem

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn: 1. Januar 2015

Leistungszeitraum: unbefristet, mindestens jedoch bis zum

31. Dezember 2015

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

j) Angebotsfrist: 1. September 2014, 9.00 Uhr

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung:

- nach § 9 Abs. 3, 7 VgG M-V
- zur Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
- Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124 VHB-Bund (http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/B/ vergabe-und-vertragshandbuch-fuer-die-baumassnahmen-desbundes-vhb-2008.html)

(- durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen)

n) Zuschlags- und Bindefrist: 17. Dezember 2014 o) sofern verlangt. Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

4,10 EUR + Zusendung des Einzahlungsbeleges Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000, Konto: 116 80 38 bzw.

DE79 1307 0000 0116 8038 00 IBAN:

DEUTDEBRXXX

Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund: P7409691071A20063231014 und Firma des Einzahlers

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Akzeptanzstationen Kartengebühren/Bereitstellung 20 % 20 % Nachlässe auf Kraftstoffe

Die Absendung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 7. Juli 2014.

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzu-

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109, Haus II, R. 0.19, 18055 Rostock

b) Kontaktdaten: mathias.schuldt@rostock.de Tel. 0381 381-2341. Fax: 0381 381-3501

c) Art der Vergabe: Offenes Verfahren nach VOL/ A

Vergabe-Nr.: 2 CPV-Referenznummer: 26/10/14

34114110, 33100000, 33190000, 35112000, 42415320

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzurei-Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Beschaffung von 2 Rettungstransportwagen (RTW) einschließlich medizinischer Geräte und Ausrüstung

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 2 g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: 1. Januar 2015 Vertragsbeginn:

spätestens bis zum 31. März 2015 Liefertermin:

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

j) Angebotsfrist: 1. September 2014, 9.00 Uhr

entfällt k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung:

für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124 VHB-Bund tragshandbuch-fuer-die-baumassnahmen-des-bundes-vhb-2008.html)

(- durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen)

Nachweis:

- über eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung der Beschleunigungswerte des Basisfahrzeuges nach abgeschlossenem Innenausbau DIN EN 1789/Typ C
- über eine erfolgreiche, abgeschlossene, dynamische Prüfung der Tragenlagerung nach DIN EN 1789/DIN EN 1865 bei einer Einwirkung von 20g vorwärts und rückwärts durch eine akkreditierte Prüfstelle, welche Prüfungen entsprechend der hierfür gültigen EG-Richtlinien durchführen dürfen
- über eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung der Innengeräuschpegelmessung nach DIN EN 1789/Typ C
- über eine erfolgreiche, abgeschlossene, dynamische Prüfung der Haltesysteme und der Befestigung der Ausrüstung im Krankenraum, einschließlich der Sitze für Patienten und Betreuer im Sinne der DIN 1789/Typ C vorwärts und rück-wärts mit 20g, seitwärts mit 15g. Als Prüfverfahren für die dynamische Prüfung wird der Crash-Test anerkannt
- der Prüfprotokolle unter Angabe der Prüfnummer ist mit der Abgabe den Ausschreibungsunterlagen vorzulegen
- zur Einhaltung der Bedingungen und Prüfungen für Rettungstransportwagen Typ C nach DIN EN 1789 sind dem Angebot beizufügen und der Bieter hat eine Erklärung abzugeben, dass das Angebot den Bedingungen für Rettungstransportwagen Typ C nach DIN EN 1789 entspricht
- über die Erfüllung der Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit EMV nach DIN EN 1789/Typ C 4.3.4
- über die Erfüllung der Anforderungen an die lichttechnische Bauartgenehmigung für alle integrierten LED-Kennleuchten nach ECE-R65 über die Erfüllung der Anforderungen an die Verankerungs-
- punkte für Sicherheitsgurte im Krankenraum entsprechend den Anforderungen der ECE-R14.04 über die Erfüllung der Anforderungen an die Entflammbar-
- keit/Isolation nach ISO 3795 DIN EN 1789/Typ C 4.4.1 bezüglich der Möbel- und Isolierwerkstoffe
- über eine erfolgreiche, abgeschlossene Prüfung der Aufheizkurve der Standheizung nach DIN 1789/Typ C 4.5.5
- über die Erfüllung der Anforderungen an die Innenbeleuchtung nach DIN EN 1789/Typ C 4.5.6

Des Weiteren sind folgende Angaben auszuweisen:

- bei den eingebauten Geräten und Aggregaten sind alle Wartungsfristen, sowohl des Fahrgestells als auch des Ausbaus, deutlich herauszustellen und im Angebot auszuweisen
- Gewichtsbilanz gemäß DIN EN 1789
- Energiebilanz
- dynamisches Crashtestergebnis des Festigkeitsnachweises der Vollkarosserie

n) Zuschlags- und Bindefrist: 19. Dezember 2014

o) sofern verlangt. Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren: 6.50 EUR

Zusendung des Einzahlungsbeleges

Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000, Konto: 116 80 38 bzw.

DE79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:

P7409691071A20066261014 und Firma des Einzahlers

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Angebotspreis 60 % Gewährleistung Fahrgestell 10 % Gewährleistung Aufbau/Ausbau 10 % Gewährleistung Karosserie 10 % Gewährleistung Durchrostung 10 % Karosserie

Die Absendung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 9. Juli 2014.

Wohnen in Rostock WIRO.de



Bekanntmachung der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str.38, D-18055 Rostock schreibt folgende Leistungen europaweit aus:

Steuerberatungsleistungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, der Tochterunternehmen und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 ff.

vollständige Bekanntmachungstext wurde Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 2, Rue Mercier, L-2985 Luxemburg veröffentlicht. Der Zugriff auf die Datenbank TED der Europäischen Union für Ausschreibungen erfolgt unter http://ted.europa.eu/. Darüber hinaus wurde der vollständige Bekanntmachungstext http://www.bi-medien.de, http://www.subreport.de sowie auf der Homepage der WIRO http://www.WIRO.de veröffentlicht.

Aktuelle Verkehrssituation im Internet

Mit einem Klick ins Internet können sich ab sofort Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Rostock und der näheren Umgebung über die aktuelle Verkehrslage informieren. Unter der Internetadresse http://rathaus.rostock.de (links unter dem Stichwort "Rostock direkt > Verkehrssituation live") ist das Informationssystem zu erreichen, das gemeinsam vom Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock in Auftrag gegeben wurde.

Über eine dynamische Vorwegweisung können Verkehrsteilnehmer in der Zukunft Fahrtroutenempfehlungen erhalten, die auch über mobile Navigationssysteme abrufbar sein sollen. Dafür werden insgesamt 31 Bluetooth-Sensoren, davon 20 in Rostock, und 24 Dauerzählstellen, davon elf in Rostock, die erforderlichen Daten liefern. Dies ist derzeit auf 33 Strecken in Rostock und der näheren Umgebung im Bereich von Bargeshagen bis Altheide möglich. Die nun vorgestellte moderne Erfassung der aktuellen Verkehrslage, ermöglicht einen zeitgenauen und objektiven Überblick auf das Verkehrsgeschehen in unserer Stadt.

Amtliche Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), mehrfach geändert durch Artikel 1des Gesetzes vom 19. Mai 2014 (GVOBl. M-V S. 190)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes -untere Wasserbehörde-

Der Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" hat am 22. Mai 2012 beim Umweltamt - untere Wasserbehörde- der Hansestadt Rostock einen Antrag auf Plangenehmigung zum "Neubau eines Grabens im Verlauf des Gewässers 28/S/1 b" gestellt.

Der Standort befindet sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock. Er liegt nord-östlich des GVZ in Rostock-Nienhagen. Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Nienhagen, Flur 1, Flurstücke: 293,295/3 und 297.

Gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) bedarf o.g. Vorhaben der Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 72 bis 78 VwVfG M-V.

Der Antrag und die Antragsunterlagen für das Vorhaben "Neubau eines Grabens im Verlauf des Gewässers 28/S/1 b" werden vom 16. Juli bis 12. August 2014

in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 660, und im Ortsamt Ost, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

In der Dienststelle des Umweltamtes kann telefonisch oder per E-Mail ein Termin auch außerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme vereinbart werden. (Tel. 0381 381-7319 oder E-Mail: silvia.klohn@rostock.de).

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bzw. beim Ortsamt Ost, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 26. August 2014 erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausge-

schlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders berührt ist.

Falls ein Erörterungstermin zu den Einwendungen notwendig wird, wird dieser rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gegeben.

> Dr. Brigitte Preuß Leiterin des Umweltamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Errichtung eines Sperrbezirks wegen des Ausbruchs von Amerikanischer Faulbrut bei Bienen

Nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen im Rostocker Stadtteil 18106 Evershagen erlässt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock gemäß § 10 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) geändert worden ist, folgende

Dritte Allgemeinverfügung zur Errichtung eines Sperrbezirks wegen des Ausbruchs von Amerikanischer Faulbrut bei Bienen

- 1. Der Stadtteil 18106 Evershagen wird als Sperrbezirk festgelegt. Der Sperrbezirk wird wie folgt begrenzt:
- im Osten durch die B 103im Norden, Westen und Süden durch die Stadtteilgrenzen
- Tierhalter, die Bienen in diesem Gebiet halten und der Anzeigepflicht der Bienenhaltung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock bisher nicht nachgekommen sind, haben sich unverzüglich unter der Telefonnummer 0381 381-8601 zu melden.
- Gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung gilt für den gemäß Nr. 1 festgelegten Sperrbezirk Folgendes:
- 3.1. Alle Bienenvölker und

- Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
- 3.2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- 3.3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
- 3.4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
- 3.5. Die Vorschrift von Nr. 3.3. findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und auf Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
- Ausnahmen von den verordneten Maßnahmen sind bei der zuständige Behörde schriftlich zu beantragen.
- 5. Für die in Nr. 1 bis 4 angeordneten Maßnahmen gilt die sofortige Vollziehung.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehbarkeit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung dieser Verfügung wird angeordnet. Die Amerikanische Faulbrut muss unverzüglich wirkungsvoll bekämpft werden, damit keine Weiterverschleppung in andere Bienenbestände erfolgen kann. Die Sporen des Erregers der Amerikanischen Faulbrut sind äußerst widerstandsfähig und können jahrzehntelang infektiös bleiben. Die angeordneten Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen müssen daher unverzüglich greifen und können nicht erst nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens wirksam werden. Die sofortige Vollziehbarkeit liegt damit im öffentlichen Interesse.

Begründung:

Am 4. Juli 2014 wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen im Stadtteil Rostock-Evershagen amtlich festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung ist nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand von der zuständigen Behörde in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer das Gebiet um den Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären.

Im vorliegenden Fall ist der Radius des Sperrbezirkes um den betroffenen Bestand aufgrund des jahreszeitlich bedingten regen Flugverhaltens der Bienen größer als 1 km gefasst worden.

Gemäß § 1a Bienenseuchen-Verordnung hat, wer Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.

Gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung sind die in Nr. 2, 3 und 4 der Verfügung benannten Maßnahmen anzuordnen.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVOBl. MV S. 31), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2008 (GVOBl. M-V S. 142). Dem gemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tierseuchengesetzes, der aufgrund des Tierseuchengesetzes Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tierseuchengesetzes.

Hinweis:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung stellt gemäß § 26 Absatz 2 der Bienenseuchenverordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitgesetzes (TierGesG) dar und kann gemäß § 32 Abs. 3 des TierSG mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € geahndet werden.

Kostentragung:

Die Kosten der Maßnahmen sind durch den Tierhalter zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Westfriedhof 2, in 18059 Rostock einzulegen.

Ein etwaiger Widerspruch hat nach § 37 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) keine aufschiebende Wirkung.

Das Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, kann die Herstellung der aufschiebenden Wirkung auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung ganz oder in Teilen anordnen.

Rostock, 7.Juli .2014

Roland Methling Der Oberbürgermeister

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 0381/7611249

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service. Notdienst, Tel. 0381/454000

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH Sanitär- und Heizungstechnik Tel. 0381/8005194

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH Schweriner Str. 9, 18069 Rostock Gutachten, Schimmelsanierung,

Fliesen- u. Natursteinarbeiten Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung ROSTOCK

Tel. 03 81/8 00 89 01







Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger® Autohaus GmbH & Co. KG









Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06 Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30 Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21 Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22 E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

Balkonverglasung



Versicherungen



Kompetent mit Rat und Tat

für 80 Euro inkl. Abholung 03 81/4 90 40 20 oder 🕾 01 77/6 94 92 99

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI

Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musi - zuverlässig seit 24 Jahren -Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

NEU!!! PARTY-MÖWE

Feierlichkeiten aller Art Veranstaltungsräumlichkeiten für 20 bis 250 Personen

Kostenloses Infomaterial anfordern: 🕾 0157/51374074 • 🕾 0381/4904020 www.party-möwe.de







SMS ERHALTEN.



Wir bauen auf Kultur. www.denkmalschutz.de

Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmalen in Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.



Multiple Sklerose? Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären, beraten, helfen.

01805/777007





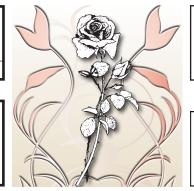
BEISTAND in schweren Stunden

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14 18057 Rostock · Strempelstraße 8 2 00 14 40 www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



68 30 55 Petridamm 3b Dethardingstr. 11 2 00 77 50 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53





Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann Tag + Nacht 2 03 81/5 26 95



Reutershagen, Tschaikowskistr. 1 Im Klenow Tor. A.-Tischbein-Str. 48 Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28

Tag & Nacht Tel. 80 99 472